

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter, Dr. Bahar Haghanipour und Stefan Ziller
(GRÜNE)

vom 23. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

zum Thema:

**Schwarz-Rote Klügelkoalition I - Transparenz über die Vorgänge bei der
Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und
Vertriebene**

und **Antwort** vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter, Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour und
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18360

vom 23. Februar 2024

über Schwarz-Rote Klüngelkoalition I - Transparenz über die Vorgänge bei der
Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Fragen beziehen sich auf die Berichterstattung der taz vom 16.02.2024 ("CDU-Stellenbesetzung im Senat: Der Vielbeschäftigte") und vom 20.02.2024 („Compliance-Vorwürfe in Marzahn: Auf den Spuren des Sandmanns“), des Tagesspiegel vom 22.02.2024 („Vorwurf der Vetternwirtschaft: Wirbel um Berliner Beauftragten für Russlanddeutsche“) sowie der dpa vom 20.02.2024 („Beauftragter für Spätaussiedler gibt Nebentätigkeit auf“).

1. Erwägt der Senat, dass die Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene ihr Amt ruhen lässt, bis die in der öffentlichen Berichterstattung aufgeworfenen Vorwürfe geklärt sind? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Aus Sicht des Senats ist es nicht geboten, dass die Ansprechperson aufgrund der oben genannten Berichterstattung das Amt ruhen lassen müsste.

1.1 Erwägt der Senat, die Besetzung der beiden der Ansprechperson zugeordneten Stellen auszusetzen, bis die Vorwürfe aufgeklärt sind? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.1.: Nein, es besteht kein Zusammenhang zwischen der Besetzung von Stellen und öffentlichen Diskussionen.

1.2 Wer war an der Personalauswahl und Personalentscheidung für die Besetzung der Ansprechperson beteiligt? Wann wurde darüber entschieden? Inwiefern war Frau Senatorin Günther-Wünsch an der Personalentscheidung beteiligt? Wenn ja, in welcher Rolle (als Bildungsministerin, als Kreisvorstand in der CDU-Wuhletal oder andere)?

Zu 1.2.: Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 026, Frage Nr. 8. Mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung betraut worden. Zum parteipolitischen Engagement der einzelnen Senatsmitglieder nimmt der Senat keine Stellung.

1.3 Hat die Ansprechperson neben der Tätigkeit für den Bundestagsabgeordneten Mario Czaja weitere (vergütete oder ehrenamtliche) Beschäftigungen gegenüber dem Senat angezeigt und was ist das Ergebnis der Prüfung?

Zu 1.3.: Nein, neben der Tätigkeit für den Bundestagsabgeordneten Mario Czaja wurden dem Senat keine weitere vergütete Beschäftigung angezeigt. Um einem möglichen Interessenkonflikt vorzubeugen, hat Herr Gauks die Nebentätigkeit zum 29.02.2024 aufgegeben. Unentgeltliche Nebentätigkeiten sind anzeigefrei. Herr Gauks hat in seinem Lebenslauf die ehrenamtlichen Tätigkeiten angegeben. Er ist Vorsitzender des Vereins Lyra-Marzahn e.V. und Stellvertreter Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

1.4 Kann der Senat sicherstellen, dass die Ansprechperson seine Arbeitszeit voll für das Land Berlin verwendet und auch die Infrastruktur seines Büros nicht für seine Nebentätigkeiten bei einem CDU-Bundestagsabgeordneten oder für anderweitige Tätigkeiten genutzt hat? Wenn ja: In welchem Umfang ist das geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.4.: Für Landesbeschäftigte gelten Arbeitsvorschriften und Compliance-Regeln, die mit dem Vertragsabschluss unterschrieben werden. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht.

1.5 Soll die Ansprechperson ein Konzept für die weitere Entwicklung der Stelle, und die beiden Mitarbeitenden und die Projektmittel entwickeln? Wenn ja, inwiefern ist es für den Senat angemessen, wenn ein Stelleninhaber seine eigene Stelle konzeptionell entwickeln soll? Plant der Senat, die Stelle der Ansprechperson als reguläre Stelle im Doppelhaushalt 26/27 bzw. im Stellenplan zu verankern?

Zu 1.5.: Ja, die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Aufgabenspektrum der Ansprechperson. Allerdings ist die Ansprechperson nur für die fachliche Steuerung und Konzeption von Vorhaben seines Aufgabengebietes zuständig. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Arbeitsstrukturen. Bezüglich des Aufgabenspektrums und des Stellenplans verweist der Senat auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18 026, Fragen 10 und 11.

2. Wie viele Termine hatte die Ansprechperson seit seinem Amtsantritt mit dem Verein Lyra Marzahn e.V. (persönliche Besuche, Teilnahme an von Lyra initiierten Veranstaltungen, Besprechungen in seinem Büro bzw. der Senatsverwaltung etc.)? Wann fanden diese statt? Wer hat teilgenommen? Was war Gegenstand der Termine?

Zu 2.: Seit dem Amtseintritt hat die Ansprechperson keine Termine mit dem Verein Lyra Marzahn e.V. wahrgenommen. Zu den Aktivitäten von Herrn Gauks außerhalb der Dienstzeit nimmt der Senat keine Stellung.

2.1 Wie bewertet der Senat, dass die Ansprechperson als Senatsmitarbeiter im Januar 2024 den Verein Lyra Marzahn e.V. besucht und zugesagt haben soll "dass die Organisation auch für die Arbeit gestärkt werden" müsse (taz vom 16.02.24)? Liegt als Vorsitzender der benannten Organisation und als Senatsmitarbeiter ein Interessenskonflikt vor? Welche Konsequenzen zieht der Senat gegenüber der Ansprechperson?

Zu 2.1.: Der Senat bewertet diese Aussage nicht, insbesondere wenn es sich um außerdienstliche Angelegenheiten der Mitarbeitenden handelt. Aus Sicht des Senats liegt kein Interessenskonflikt vor. Nach den Grundsätzen der verwaltungsrechtlichen Besorgnis der Befangenheit (§ 21 VwVfG) wird Herr Gauks nicht an Entscheidungen zu einer eventuellen Fördermittelvergabe an den Zuwendungsempfänger Lyra Marzahn e.V. beteiligt werden, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen.

2.2 Welche Projekte werden im Jahr 2024 und wurden in den Jahren 2020 bis und 2023 mit welchem Finanzvolumen von Lyra Marzahn e.V. bzw. der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. vom Land (Senat oder nachgeordnete Behörden) finanziert (Bitte nach Jahren und Mittelgebern ausführen)?

Zu 2.2.: Siehe Antwort auf die Frage 4.

2.3 Welche Regelungen gelten für die Anmietung von Räumlichkeiten für öffentliche geförderte Vereine? Ist Lyra Marzahn e.V. hauptsächlich über ein CDU-Abgeordnetenbüro zugänglich? Bitte um Angabe der Rechtsgrundlagen.

Zu 2.3.: Für die Anmietung von Räumlichkeiten für öffentlich geförderte Vereine gelten die jeweiligen Zuwendungsbedingungen gemäß LHO. Freien Trägern können zur Erfüllung der Tätigkeit Räume in Dienstgebäuden zur Verfügung gestellt werden. Sofern das nicht der Fall ist, nutzen Sie entweder eigenes Gebäudeeigentum oder sie müssen Räume nach den Vorschriften des BGB anmieten.

3. Wird der Senat in dieser Wahlperiode weitere Ansprechpersonen ernennen?

3.1 In welcher Eingruppierung nach TV-L sollen die neuen Stellen vergütet werden und auf welcher Grundlage?

3.2 Wird es Stellenausschreibungen für die neuen Stellen geben?

3.3 Wie viel Mitarbeiter*innen zur Unterstützung sind für die Ansprechpersonen eingeplant?

3.4 Wird es Stellenausschreibungen für die neuen (Unterstützungs-)Stellen geben ?

Zu 3. – 3.4.: Der Berliner Senat beabsichtigt die Einrichtung einer Beschäftigungsposition mit dem Aufgabengebiet „Ansprechperson des Landes Berlin zu Antiziganismus“. Geplant ist eine Vergütung nach Entgeltgruppe 14. Die Grundlage der Eingruppierung bildet der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder. Der Berliner Senat beabsichtigt ferner die Einrichtung von 1,5 Beschäftigungspositionen zur Unterstützung einer künftigen Ansprechperson zu Antiziganismus. Es handelt sich jeweils um befristete Beschäftigungspositionen, die vertraglich an die Laufzeit der aktuellen 19. Legislaturperiode gebunden sein sollen und mit Ablauf dieser enden. Vor dem Hintergrund der vergleichsweisen kurzen Laufzeit prüft der Berliner Senat derzeit noch die Modalitäten des Besetzungsverfahrens.

4. In welchem Umfang sind Fördermittel des Landes Berlin und der Bezirke, im konkreten aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf und dem Bezirk Lichtenberg, seit 2020 an Lyra Marzahn e.V. bzw. die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. geflossen? (Bitte nach Jahren, Förderzweck und Mittelgebern ausführen)

Zu 4.: Im erfragten Zeitraum seit 2020 sind weder an Lyra Marzahn e.V. noch an die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Fördermittel des Bezirksamt Lichtenberg geflossen. Über eine Förderung durch das Land Berlin und den Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt folgende tabellarische Zusammenstellung Auskunft:

Jahr	Zuwendungsgeber	Förderzweck	Projekt	Höhe der Fördermittel
2022	Bezirksamt Marzahn-	Programm zur	Wege finden –	20.000,00 €

	Hellersdorf im Rahmen der Aufstockung der Globalsummenzuweisungen durch den Nachtragshaushalt	finanziellen Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zur Organisationsentwicklung bestehender Organisationen	Wege gehen – ankommen!!!	
2023	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Aufstockung der Globalsummenzuweisungen durch den Nachtragshaushalt	Programm zur finanziellen Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zur Organisationsentwicklung bestehender Organisationen	Wege finden – Wege gehen – ankommen!!!	40.000,00 €
2023	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Integrationsfonds	Wege finden – Wege gehen – ankommen!!! - Aufstockung	17.500,00 €

4.1 Welche Ausschreibung zur Förderung lag dem jeweils zugrunde? (Bitte nach Jahren, Land und Bezirken einzeln auflühren)

Zu 4.1.: Marzahn-Hellersdorf: In den Jahren 2022 und 2023 erhielten die Bezirke zusätzliche Mittel im Rahmen der Aufstockung der Globalsummenzuweisungen durch den Nachtragshaushalt im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine und dem damit verbundenen Unterstützungsbedarf für Geflüchtete. Die Förderung diente der finanziellen Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte und sollte zum Aufbau förderfähiger Organisationen sowie zur Organisationsentwicklung bestehender Organisationen genutzt werden. Das Integrationsbüro Marzahn-Hellersdorf befürwortete u.a. die Unterstützung des Vereins Lyra Marzahn e.V.

Die Aufstockung des Projektes „Wege finden – Wege gehen – ankommen!!!“ im Jahr 2023 erfolgte aus nicht verausgabten Fördermitteln des Integrationsfonds. Die Verteilung der Mittel aus dem Integrationsfonds erfolgt federführend durch das Integrationsbüro.

Lichtenberg: Lyra Marzahn e.V. oder die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. haben sich im fraglichen Zeitraum auf keine Ausschreibung des Bezirksamtes Lichtenberg im Sinne des §55 LHO beworben.

4.2 Wurden diese Mittel ordnungsgemäß genutzt und wenn nein, welche Beanstandungen gab es? (Bitte nach Jahren, Land und Bezirken einzeln auflühren.)

Zu 4.2.: Marzahn-Hellersdorf: Es wurden die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 abgerechnet. Es gab keine Beanstandungen. Der Schlussverwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2023 muss spätestens bis zum 30.06.2024 eingereicht werden.

Lichtenberg: Es wurden bezüglich des gefragten Zeitraums keine Überprüfung von Verwendungsnachweisen von Lyra Marzahn e.V. oder die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. vorgenommen.

4.3 Wurden Förderanträge von Lyra Marzahn e.V. abgelehnt und wenn ja, in welchen Fällen und wie wurde das jeweils begründet? (Bitte nach Jahren, Land und Bezirken einzeln auflühren)

Zu 4.3.: Nein, es wurden im gefragten Zeitraum keine Förderanträge von Lyra Marzahn e.V. abgelehnt.

4.4 Wurden in den Förderanträgen die Haltung, die Versicherung, Stellplatzgebühren/Anwohnerparkgebühren und/oder Fahrtkosten mit einem PKW abgerechnet und wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte nach Jahren, Land und Bezirken einzeln auflühren)

4.5 Handelt es sich dabei um einen PKW, der in Berlin gemeldet ist?

4.6 Handelt es sich dabei um einen PKW des Typs Renault Trafic?

Zu 4.4 - 4.6.: Marzahn-Hellersdorf: Im Haushaltsjahr 2022 wurden in den Förderanträgen keine Haltung, Versicherung, Stellplatzgebühren/Anwohnerparkgebühren und/oder Fahrtkosten mit einem PKW abgerechnet. Der Schlussverwendungsnachweis für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor. Aus dem Antrag 2023 geht ebenfalls keine der genannten Ausgaben hervor.

Lichtenberg: Siehe Antwort auf Frage 4.3.

5. Wie bewertet der Senat die Berichterstattung der taz vom 20.02.204, wonach zum Jahreswechsel auf dem Konto mehr als 2.600 Euro fehlten, die aus Privatspenden mit dem Zweck der Versicherung des „Sandmann-Denkmal“ bis 2028 dienen sollten?

5.1 Wie bewertet der Senat die weitere taz-Recherche in dieser Angelegenheit, wonach das Geld unter anderem an das ZDF, den russischsprachigen Berliner Hörfunksender Radio Golos, eine Druckerei im Brandenburgischen und schließlich 50 Euro an einen märkischen Landkreis gezahlt worden sein sollen?

Zu 5. - 5.1.: Der Senat bewertet die privatrechtlichen Vorgänge privater Träger nicht.

5.2 Liegt hier der Anfangsverdacht der Veruntreuung von Spendengeldern vor?

5.3 Gibt es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Nachgang dieser Berichterstattung bzw. gab es diese bereits? Wenn ja, seit wann?

Zu 5.2 - 5.3.: Die Prüfung und rechtliche Bewertung, ob ein Anfangsverdacht vorliegt, der sich auf zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, das heißt konkrete Tatsachen für eine verfolgbare Straftat stützen muss, obliegt auf Grundlage des in § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) verankerten Legalitätsprinzips allein den Strafverfolgungsbehörden und gegebenenfalls den Gerichten.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wird derzeit kein entsprechendes Ermittlungsverfahren geführt. Mangels Kenntnis des konkret zugrundeliegenden Sachverhalts kann durch die Staatsanwaltschaft Berlin keine rechtliche Bewertung des Sachverhaltes vorgenommen werden.

5.4 Wie bewertet der Senat in diesem Vorgang die in der taz ebenfalls zitierte E-Mail der Ansprechperson, in der er mit „Bitte um etwas Entspannung“, schreibt: „Der Monat Januar ist der Monat, an dem die Fördermittel Stück für Stück ankommen.“?

Zu 5.4.: Der Senat bewertet die private Korrespondenz Dritter nicht.

5.5 Welche Fördersummen von Land oder Bezirken sind im Januar 2024 an Lyra Marzahn e.V. geflossen?

Zu 5.5.: Im Januar 2024 sind keine Fördersummen vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bzw. im Rahmen der Auftragswirtschaft an Lyra Marzahn e.V. geflossen.

5.6 Liegt aus Sicht des Senats hier der Anfangsverdacht vor, dass die Ansprechperson Fördermittel des Landes Berlin nutzt, um diese Sachfremden Zwecken zuzuführen?

Zu 5.6.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

5.7 Wann und wie oft wurden die Bücher, die Abrechnungen und Rechenschaftsberichte des Vereins durch das Land oder Bezirke überprüft (bitte einzeln auflühren)?

Zu 5.7.: Die Abrechnung der Zuwendung 2022 erfolgte gemäß Zuwendungsbescheid zum 31.03.2023. Die Abrechnung der Zuwendungen 2023 liegen noch nicht vor. Die Prüfung erfolgt unmittelbar nach Eingang.

5.8 Welche Beanstandungen gab es in den eben gefragten Überprüfungen?

Zu 5.8.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

6. Wie bewertet der Senat, dass ein hinreichender Tatverdacht seitens der Staatsanwaltschaft bejaht wurde, dass der Verein Lyra unrechtmäßig Geld vom BAMF eingenommen hätte?

Zu 6.: Bieten die Ermittlungen genügenden Anlass – das heißt liegt ein hinreichender Tatverdacht vor – so ist die Staatsanwaltschaft gem. § 170 Abs. 1 StPO verpflichtet, die öffentliche Klage durch Einreichung einer Anklageschrift bei dem zuständigen Gericht zu erheben.

6.1 Wie bewertet der Senat die Insolvenz von Lyra und die Neugründung des Vereins Lyra Marzahn e.V. im Jahr 2020?

Zu 6.1.: Der Senat kann keine Bewertung dieses Sachverhaltes vornehmen.

Berlin, den 13. März 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung